

Kommunalpolitik: In Laudenbach könnten im Juli zwei Bürgerentscheide über den Bau des geplanten evangelischen Gemeindehauses stattfinden

Vorhaben findet ausreichend Unterstützer

Laudenbach. In der Gemeinde Laudenbach könnte zum ersten Mal ein Bürgerentscheid stattfinden – und das gleich im Doppelpack. Eine wichtige formale Voraussetzung ist auf jeden Fall erfüllt: Die Initiative Gemeindehaus Laudenbach hat unter ihre beiden Bürgerbegehren ausreichend Unterstützungsunterschriften gesammelt. Das Thema wird im April im Gemeinderat sein. Ein mögliches Datum für die beiden Bürgerentscheide könnte Sonntag, 15. Juli, sein.

Nach Aussage des Laudenbacher Hauptamtsleiters Jürgen Probst unterstützen 464 kommunalwahlberechtigte Bürger das Bürgerbegehren „Sichtbarkeit der Kirche“. Das zielt darauf ab, einen Bürgerentscheid darüber abzuhalten, ob das umstrittene evangelische Gemeindehaus nur zwölf Meter von der B 3 abgerückt gebaut werden darf, um die Sicht auf die evangelische Kirche nicht zu behindern. 411 Bürger unterschrieben für einen Bürgerentscheid, bei dem die Bürger gefragt werden sollen, ob die Gestaltung des Neubaus der evangelischen Kirche angepasst werden muss. Beides soll die Gemeinde vertraglich als Bedingung in einen noch zu schließenden Erbbaupachtvertrag für das von der evangelischen Kirche benötigte kommunale Grundstück festzuschreiben. Die Zahl der Unterstützerunterschriften lag damit über dem erforderlichen Quorum von sieben Prozent der kommunalwahlberechtigten Bürger. Gereicht hätten 357 Unterschriften. Die Prüfung wurde vor wenigen Tagen durch Abgleich der Unterschriften mit den Meldedaten abgeschlossen, wie Probst sagte.

Der Gemeinderat werde das Thema im April behandeln, sagte er weiter. Ganz frei sei das Gremium nicht mehr bei seiner Entscheidung über die Zulässigkeit der Bürgerentscheide. Vielmehr könne der Gemeinderat diese nur dann ablehnen, wenn rechtliche Gründe dagegen sprächen. Das wäre beispielsweise dann der Fall, wenn das erforderliche Quorum der Unterschriften verfehlt worden wäre. Ein möglicher anderer Versagungsgrund könnte darin liegen, dass über etwas abgestimmt werden soll, was gar nicht in der Entscheidungsbefugnis der Gemeinde liege. Auch dies treffe hier nicht zu; die Fragestellungen seien im Vorfeld bereits durch die Kommune und dem Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises geprüft worden.

Jürgen Probst jedenfalls plant schon einmal damit, dass die beiden Bürgerentscheide stattfinden werden. Die Wahl müsse spätestens vier Monate nach dem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss sein. Um zu vermeiden, dass die Bürgerentscheide in die Sommerpause fielen, hat der Hauptamtsleiter den 15. Juli als passenden Termin ausgeguckt. Die Entscheidung darüber obliegt natürlich dem Gemeinderat.

Über eins macht sich Probst keine Illusionen, nämlich über den Arbeitsaufwand. „Das ist wie eine Kommunalwahl.“ Neben der Wahlorganisation muss die Gemeinde beide Positionen gleichberechtigt zu Wort kommen lassen – in einer Informationsschrift und/oder eine Informationsveranstaltung. Der Hauptamtsleiter nimmt es mit Humor: Das sei eine gute Übung für das Jahr 2019. Im kommenden Jahr stehen nämlich neben den Kommunalwahlen auch noch Bürgermeisterwahlen in Laudenbach an. maz



Wohin kommt das neue evangelische Gemeindehaus: Über diese Frage ist ein Bürgerentscheid in greifbare Nähe gerückt. Bild: Fritz Kopetzky